Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 29 (1931)

Heft: 7

Artikel: Einiges aus der gerichtlichen Frauenheilkunde. II.

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-951983

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Sebammenvereins

Ericheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition :

Bühler & Berder, Buchdruckerei jum "Althof" Baghausgaffe 7, Bern,

wohin auch Abonnements= und Insertions=Aufträge gu richten find

Berantwortliche Redaftion für ben wissenschaftlichen Teil

Dr. mod. v. Jellenberg-Lardy,

Privatdozent für Geburtshilfe und Synatologie. Spitaladerstraße Nr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil: Frl. **Marie Wenger,** Şebamme, Lorraineftr. 16, **Bern** Abonnements:

Jahres - Abonnements Fr. 3. — für die Schweiz Mf. 3. — für das Ausland.

Inferate :

Schweis und Ausland 40 Cts. pro 1-fp. Betitzeile. Größere Aufträge entsprechenber Rabatt.

Inhalt. Einiges aus der gerichtlichen Frauenheilkunde. — Büchertisch. — Schweiz. Debammenverein: Zentrasvorstand. — Krankenkasse: Krankgemeldete Mitglieder. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Hebammentag in Biel. — Bereinsnachrichten: Aargau, Baselsand, Baselstadt, Bern, Biel, Glarus, Ob- und Nidwalden, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Uri. — Die Kartossel als Nahrungs- und Heilmittel. — Frühsommerpracht. — Vermisches. — Anzeigen.

Einiges aus der gerichtlichen Frauenheilkunde.

TT

Wenn wir das letzte Mal von der Erkennung vollzogenen Beischlases gesprochen haben, so wollen wir ums heute mit einem weiteren Kapitel der gerichtlich in Betracht sallenden Vorskommnisse bei Frauen beschäftigen.

Oft kann es vorkommen, daß bei einer Geburt gefragt werden nuß, wann die Befruchtung stattgefunden haben nuß, wann die Befruchtung stattgefunden haben nuß, um dem Kinde zu gestatten, den bei der Entbindung sestgestellten Grad der körperlichen Reise zu erreichen. So kann z. B. die Frage aufgeworsen werden bei einem Kinde, das nach dem Tode des Shemannes der Gedärenden geboren wird, ob es siche sei, daß es noch aus der durch den Tod geschiedenen She stand, aus der durch den Tod geschiedenen She stand von dem kann bei unsehelicher Schwängerung es wichtig sein, zu ersahren, ob das Kind von dem an einem destimmten Zeitpunkte ausgesübten Beischlas herstammt, oder von einem andern Manne. Davurch versucht das Gericht, die Baterschaftsestzustellen, auch wenn die Geschwängerte z. B. aus sinanziellen Gründen ein Interesse daran hat, einen bestimmten Mann als Schwängerer anzugeben. Die Baterschaftsklage muß durch die Umstände unterstützt werden, wenn ihr Folge gegeben werden soll.

Wann tritt beim menschlichen Weibe die Befruchtung ein? Diese Frage ift auch heute noch nicht einwandfrei gelöst. Man hat versucht, auf dem Wege der Tiererperimente Klarheit zu schaffen; doch sind gerade auf dem geschlecht-lichen Gebiete die Verhältnisse bei verschiedenen Tierarten oft fehr verschieden und man kann nicht ohne weiteres die bei Tieren gewonnenen Resultate auf den Menschen übertragen. Der Beitpunkt, in dem sich Gi und Samenzelle vereinigen, ist uns genau nicht befannt. Gelegent-liche Befunde bei Operationen werden gemeldet, bei denen frühzeitige Schwangerschaft gefunden wurde und bei benen der Buftand des gelben Rörpers im Gierstock einen Unhaltspunkt zu geben schien. Wenn man in solchen Fällen noch den Zeitpunkt des einmaligen Beischlafes weiß (oft wird die Frau uns diesen ungenau oder bewußt falfch angeben), fo kann man einige Schlüsse ziehen; boch weiß man dann noch nicht, ob diese für alle Fälle gelten.

Einige Forscher nehmen an, daß beim Menschen die Befruchtung einige Stunden nach dem Beischlaf ersolgt. Anderseits glaubt man gestützt auf Besunde annehmen zu sollen, daß der Sprung des Graafschen Bläschens mit Freiswerden des Eies um den zwölsten Tag nach Beginn der letzten Periode ersolgt. Andere Forscher glauben, daß dieser Bläschensprung

durch den Beischlaf ausgelöst werden kann. Früher wurde behauptet, die Samenzellen könnten in den weiblichen Geschlechtsorganen mehrere Tage lang lebend erhalten bleiben, wie etwa bei den Bögeln, bei denen ein einziger Geschlechtsakt für eine ganze Reihe von Eiern zur Bestuchtung genügt; heute glaubt man eher, die Samenzellen gingen schon nach Stunden zugrunde.

den zigrunde.
Die Befruchtung soll am ehesten in den ersten Tagen nach vollendeter Regelblutung möglich sein; doch kommt es auch gelegentlich zur Bestruchtung in den letzten Tagen vor der nächsten Beriode, wenn schon weniger häusig; die Bolksmeinung, in diesen Tagen sei eine Schwängerung ausgeschlossen, ist sicher nicht richtig. Während des Krieges hatte man bei Urlaubern aus den Heeren Gelegenheit, die Ersahrung zu bestätigen, daß das menschliche Weib jederzeit besruchstet werden kann.

Aehnliche Schwierigkeiten macht, im Zusammenhang mit dem Gesagten, auch die Entscheidung der Frage nach der tatsächlichen Dauer der menschlichen Schwangerschaft.

Im allgemeinen kann man allerdings sagen, daß die Schwangerschaft beim Menschen 280 Tage dauert, wenn man die letzte erschienene Beriode, d. h. deren Beginn als Ansan vom bestucktenden Beischlaft an 275 Tage zählen muß. Aus dem oben Gesagten, von der Unbekanntheit des Befruchtungsaugenblickes, geht aber hervor, daß dies auch nur eine Annahme ist, die mit der Mehrzahl der Schwangerschaften übereinzustimmen scheint. Der einzige genau bekannte Zeitpunkt ist der Beischlaf, wenn nur ein einziger stattgesunden hat, kann bekannt sein; aber der Zeitpunkt der Bereinsgung von Ei und Samenzelle ist es der wicht

Nim kommen von den erwähnten meist normalen Schwangerschaftsdauern oft Abweichungen und zwar recht erhebliche Abweichungen vor. Wie wir oben gesagt haben, kann eine Schwangerschaft die Folge eines Beischlass in irgend einem Momente zwischen zwei Perioden sein. Also kann der Termin sich schwangerschaftsdauer von 280 Tagen um zirka 26 Tage nach vorne oder nach hinten verschieben, d. h. die Geburt tritt um soviel früher oder später ein.

Aber die Schwangerschaft kann auch wirklich länger ober kürzer dauern; man hat solche verlängerte Schwangerschaften gesehen, die dis drei Wochen über den errechneten Zeitpunkt hinaus dauerten, also über 300 Tage währten. Sinzelne Forscher gehen sogar so weit, anzunehmen, daß die Schwangerschaft dis 323 Tage dauern kann. Dies alles dei normalem Verlauf. Allerdings muß dann das Kind deutliche Zeichen von Ueberreife ausweisen; bei so langer Uebertragung ist es überdies start gefährdet, indem übertragene Kinder sehr oft vor der Geburt absterben, was wohl auf Veränderungen in dem Fruchtkuchen zurückzusühren sein dürste.

Auch lehnen die meisten Forscher die überlange Schwangerschaftsdauer ab. Die Gesehücher sehen als obere Grenze zirka 300 Tage an. Wenn nun einzelne Autoren soweit gehen, wie oben gesagt, sa ist dies geeignet, auch die Rechtssprechung in Verwirrung zu bringen.

Aber nicht nur eine überlange, sondern auch eine fürzere Schwangerschaftsdauer als die als Regel angesehene kann beobachtet werden. Wenn nach dieser fürzeren Zeit ein Kind geboren wird, das alle oder die hauptsächlichssen Zeichen der körperlichen Reise zeigt, so ist man auch hier geneigt, eine kürzere Schwangerschaftsdauer anzunehmen. Es ist von einzelnen Alerzten behanptet worden, daß die Schwangerschaft mit der Geburt eines reisen Kindes schwangerschaft mit der Geburt eines reisen Kindes schwangerschaft mit der Geburt eines zeisen Kindes schwangerschaft werfolgen kann. Doch sind solche Fälle, wenn sie wirklich vorfommen, jedensalls große Ausuahmen. Andere berechnen 240 Tage, obsichen ein Forscher sogar 229 Tage nach dem angegebenen Empfängnisetermin ein reises Kind geboren werden sal.

Ein solcher Fall, der einwandfrei erscheint, wird aus der Alinik in Kiel gemeldet. Ein Mädchen gab als letzte Periode den 8. August an. Ansangs September habe sie Verkehr geschet; am 20. November stellte man eine Schwangerschaft von drei Monaten seit. Am 20. April gedar die Patientin ein Kind von 50 cm Länge und sast J. G. Gewicht. So hätte also die Schwangerschaft 229 Tage gedauert. Aber auch hier kann eine beabsichtigte oder zusällige Täuschung stattgesunden haben. Neußere Gründe können eine Frau bewegen, den Zeitpunkt des Geschlechtsverkehrs salsch anzugeben. Auch sind vor ja oft verwundert, wenn wir beodachten, wie manchmal eine Frau den letzten Regeltermin nur unsicher oder gar nicht anzugeben weiß. Gründe zur salschen die zuschen, die J. B. schon bei der Hochzeit sinden und men der J. B. schon bei der Kochzeit schwanger ist, wird diesen Umstand das Kind zu berbergen suchen und weim dan das Kind zu früß erscheint, so ist es eine zu kurze Schwangerschaft.

Im Gegensat zu den Aerzten, die, vielleicht in allzugroßem Vertrauen auf die Angaben der Frauen, für eine so kurze Schwangerschaftsdauer dei reisem Kinde eintreten, haben andere die seste Ansicht, für die Schwangerschaftsdauer

jei als untere Grenze 250, ja 260 Tage ansylfetzen, so daß sich mit dem "Normalen" nur ein Unterschied von 30, oder selbst nur von 20 Tagen ergäbe. Solch geringe Unterschiede in der Länge der Schwangerichaft hat ja jeder unter uns schon beobachtet; da kann eben dann wiederum der Sintritt der Bestrucktung bald oder spät nach der letzen Regel eine Rolle spielen.

Wie fich in der Wirklichkeit diese Fragen auswirken konnen, lehrt ein Fall, den ich, wie auch einiges andere dieses Auffates, dem neu auch einiges anvere vieles Dr. Hisp: "Der ge-erschienenen Buch von Dr. Hisp: "Der geburtshilflich = gynäkologische Sachverständige "
entnehme: Eine Frau hatte mit einem Manne 275 Tage vor der Geburt verkehrt, mit einem anderen Manne 40 Tage später, also 235 Tage vor der Entbindung. Während nun ein Sachverständiger behauptete, die Frage, welcher dieser beiden Männer der Bater des Kindes fei, konne nicht entschieden werden, weil auch nach 235 Tagen ein reises Kind geboren werden könne, war der Obergutachter anderer Meinung. Er sagte mit Recht, die Geburt eines reisen Kindes nach 235 Tagen Schwangerschaftsdauer ift eine folche Seltenheit, daß man ruhig fagen tonne, es sei offenbar unmöglich, daß das Kind von dem späteren Beischlaf vor 235 Tagen herrühre. Diesen Ausführungen schloß sich das Gericht auch an.

Wenn wir asso zusammensassen, so können wir sagen, daß eine Dauer der Schwangerschaft, die mit der Geburt eines reisen Kindes endet, über 302 Tage und unter 240 Tagen dis jett nicht bewiesen ist. Bon den Zeichen, die die Neise des Kindes anzeigen, wird am meisten Wert auf die Länge gelegt; die anderen Zeichen, besonders das Gewicht, können viel mehr schwanken. Ein Kind, das unter 48 cm lang ist, kann kaum als reis bezeichnet werden. Aus die Verlage geber auf die Methode der Wessungs kommt es sehr auf die Methode der Wessung an und viele Hodenmen scheinen da

nicht ganz richtig vorzugehen, so daß dann auf die angegebene Zahl nicht allzuviel Gewicht gelegt werden kann. Jede Hedamme soll aber sich zur Pflicht machen, in jedem Geburtsfall das Kind so genau wie möglich zu messen und auch zu wägen und diese Zahlen in ihr Buch einzutragen und aufzubewahren.

Ein Kind, das 50 cm oder mehr lang ift, darf jedenfalls als reif angesehen werden. Mädechen können sogar nur 48—49 cm Länge messen und doch reif sein. Benn aber die Längenmaße nicht bekannt sind, wird man auf die anderen abstellen: den Kopfumfang, die Schulterbreite, das Ueberragen der Fingernägel, die Abwesenheit der meisten Flammhärchen, die Lage der Hoden in Hodensachen der Keinen. Sei mädechen das Bedecken der kleinen Schamlippen durch die großen. Bei der Antopsie abgestorbener Kinder kommen noch die Verhältnisse in den Knochen dazu, der Knochen in dem unteren Oberschenkelende.

Wenn das Kind nicht ausgetragen ist, so will das Gericht in einem Baterschaftsprozeß wissen, wie alt die Schwangerschaft war. Da ergeben sich Anhaltspunkte aus der Entwickung des Kindes. Wan kann am einsachsten so rechnen, indem man wieder die Tänge des Kindes heranzieht: Am Ende des 7. Monats ist das Kind 35 cm lang; am Ende des achten 40 cm; Ende neunten Monats 45 cm und Ende zehnten Monats 50 cm. Allerdings sind von Verschiedenen genauere Zahlen ausgestellt worden, aber im Großen stimmen obige ganz gut.

Büchertisch.

Die wichtigste Siteratur für Jugendhilse, zusammengestellt von Dr. phil. R. Speich und Dr. jur. E Steiger, herausgegeben vom Zentralssekretariat der Stiftung Pro Juventute und vom Jugendamt des Kantons Zürich in Vers

bindung mit dem Heilpädagogischen Seminar Zürich, Zürich 1931. 55 S. Preis: 1 Cremlar 80 Rp. (von 10 Cremplaren an Ermäßigung).

Der vorsiegende Literaturführer stellt einen auszugsweisen Sachkatalog dar über die Bibliothekbestände der drei Jugendhilse-Institutionen, die die Schrift herausgegeben. Er umfaßt das disher erschienene wichtigste deutschsprachige Buch-Schrifttum über Sozialpolitik, Wohlsahrtsder und Bevölkerungspolitik (als Grenzgebiete der Jugendhilse), über Wesen und Stellung der Jugend (als Grundlagen der Jugendhilse) und über die Jugendhilse im allgemeinen, für einzelne und für mehrere Altersstussen und für besondere Gruppen der Jugend (Anormale). Im Anhang gibt ein Verzeichnis Auskunft über die wichstigsten Fachzeitschriften, die von den drei Bibliosthefen gehalten werden.

Der Ansleihdienst der drei Büchereien ersuch

Der Ansleihdienst der drei Büchereien ersfolgt unentgeltlich für das ganze Gebiet der Schweiz. Nachträge zu dem vorliegenden Katalog werden vorausssichtlich halbjährlich in der Zeitsschrift "Pro Inventute" erschein und können dann als Sonderdrucke bezogen werden. Ohne Zweisel entspricht diese Schrift einem längst empfundenen Bedürsnis. Sie ist allen Jugendhelsern auss beste zu empfehlen. P. J.

Zur gefl. Beachtung!

Anläßlich unserer Generalversammlung in Biel, Dienstag ben 30. Juni, wurde im "Schweizerhof" ein dunkelblauer, zur Hebansmentracht gehörender Mantel verwechselt. Zur gleichen Zeit im "Jurasaal" ebensalls ein dunstelblauer Seidenmantel, sog. Schirmseide. Diedsbezügliche Mitteilungen zwecks Austausch sind zu richten an Fran Bucher, Viktoriaplag 2, Bern, oder an die Unterzeichnete:

M. Wenger, Lorrainestr. 16, Bern.



LILIAN POWDER

zur Pflege der Haut

Umfassende Arbeiten haben uns ein Präparat zu schaffen gestattet, welches feinste Verteilung und gutes Anhaften mit hervorragenden, reizmildernden Eigenschaften verbindet.

Lilian Powder wurde zuerst als Kinderpuder gebraucht und von Anfang an lauteten die Berichte von Aerzten, Hebammen und Kinderspitälern dahin, dass es besser sei als die frühern Präparate. Hauptsächlich wurde hervorgehoben, dass es die Benetzung der Haut verhindere und die Salben unnötig mache

Ein Kinderpuder, der nur dann hilft, wenn keine oder nur geringe Neigung zum Rotwerden da ist, hat keinen Wert. Lilian Powder hilft auch in den schwieriger zu behandelnden Fällen, wo die andern Produkte versagen.

Eine Ihrer Kolleginnen schreibt uns:

"Ich will kein anderes Streupulver mehr haben auf dem Wickeltische. Lilian Powder ist ausgezeichnet; wenn man es täglich anwendet, so werden die Kinder überhaupt nicht wund." sig. Frau R. M., Hebamme, B.

Muster und Literatur stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung.

Dr. A. WANDER A.-G., BERN